

MARKISENANBAU- EIGENTÜMER

Anordnung für die Montage einer Markise

Bitte beachten Sie als Wohnungseigentümer die nachstehenden Hinweise

Die Hausverwaltung ersucht um Ihr Verständnis, dass nach den einschlägig gesetzlichen Bestimmungen **vor Inangriffnahme der Arbeiten die schriftliche Zustimmung aller Miteigentümer** einzuholen ist.

Ungeachtet der unabdingbaren Genehmigung durch die Miteigentümer sind noch folgende Punkte zu beachten:

- Sämtliche mit der Planung, Errichtung und Instandhaltung anfallenden Kosten sind vom Wohnungseigentümer zu tragen.
- Der Wohnungseigentümer übernimmt die Verantwortung für Schäden, die an Allgemeinteilen des Objektes entstehen. Der Mieter haftet für alle Schäden an Personen und Material, die während der Montage, des Betriebes und der etwaigen Entfernung der Markise auftreten.
- Verputzschäden an der Hausfassade sind vom Wohnungseigentümer sofort instand zu setzen.
- Die Kosten für den Betrieb der Anlage- wie z.B. Strom im Falle einer elektrischen Steuerung- sind vom Wohnungseigentümer zu tragen. Die Markise ist direkt an den Wohnungsstromzähler des Wohnungseigentümers anzuschließen.
- Die Hausverwaltung empfiehlt dem Wohnungseigentümer, das Blitzschutz- und Sturmschadenrisiko mit einem Zusatz zur Haushaltsversicherung abzudecken. Die Markise ist an die Hausblitzschutzanlage anzuschließen.